



Block A Modul 2

40

Unterrichtseinheiten



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Assistenzkraft

Multiplikatorin

Stefanie Büchele

STEFANIE BÜCHELE
WEITER BILDEN – WEITER KOMMEN



September 26 bis Februar 27

Dillingen a. d. Donau

Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als **Assistenzkraft in Kitas** parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen. Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.

Kompetenzerwerb

Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas

- Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen
- Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern
- Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge)
- Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken
- Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können
- Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung

Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele

Termine

Dienstag 29.09.2026 (9 Uhr bis 15.45 Uhr, Präsenz, 7 UE)

Dienstag 17.11.2026 (8.00 Uhr bis 12 Uhr, online, 5 UE)

Dienstag 08.12.2026 (8.45 Uhr bis 12 Uhr, online, 4 UE)

Dienstag 19.01.2027 (8.45 Uhr bis 12 Uhr, online, 4 UE)

Dienstag 23.02.2027 (9 Uhr bis 15.45 Uhr, Präsenz 7 UE)

Präsenz: 14 UE, Online: 13 UE, Selbstorganisiertes Lernen (SOL): 13 UE

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt **600 Euro**, Ratenzahlung möglich (155 Euro im Monat, gesamt 620 Euro)

Zertifizierungs- voraussetzung

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:
Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien.

Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges

Fehlzeitenregelung

Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Zugangs- voraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1

Oder: Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2)

Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistentenkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.)

- Sprachniveau: B1

Anschlussfähigkeit

Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3

Anstellungsmöglichk eit während der Qualifizierung

Anstellungsmöglichkeit als Assistentenkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztags oder der Tagespflege ist möglich.

Bitte beachten: Eine Förderung als Assistentenkraft setzt voraus, dass

- entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde
- **oder** nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind.

Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistentenkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881>true

Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistentenkräften finden Sie unter: <https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php>

Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistentenkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).



**Nach erfolgreichem
Abschluss des
Moduls 2**

Zertifikat „Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“. Das Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern



**Anmeldung für das
Gesamtkonzepts – September 26 bis Februar 27**

Modul 2 des

Vorname, Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Meine Arbeitsstelle während der Weiterbildung ist:

Adresse: _____

Die Zugangsvoraussetzungen erfülle ich über:

☐ Abschluss von Modul 1 (bitte Nachweis in Kopie beifügen)

Oder

☐ Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte Nachweis in Kopie beifügen).

Die Rechnungsstellung soll erfolgen an:

☐ Mich selbst oder

☐ Meinen Arbeitgeber

Rechnungsadresse (Mail oder
Postversand?) _____

Ich wähle folgende **Zahlungsweise**:

☐ 1. Zahlung zum 01.03.2026 von 600,- Euro

oder

☐ Ratenzahlung von 155 Euro pro Monat (Gesamt 620 Euro)

Die angehängten AGBs habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie hiermit.

Ort, Datum Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für berufliche Weiterbildungen zum Verbleib bei der Teilnehmerin

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle beruflichen Weiterbildungen, Qualifizierungen und Kurse, die von der Anbieterin durchgeführt werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Weiterbildung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die Anbieterin zustande. Die Teilnahme setzt voraus, dass die jeweils in der Kurzausschreibung genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Durchführung der Weiterbildung / Mindestteilnehmendenzahl

Die Durchführung der Weiterbildung setzt das Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl voraus. Wird diese nicht erreicht, ist die Anbieterin berechtigt, die Weiterbildung vor Beginn abzusagen oder zeitlich zu verschieben. In diesem Fall entstehen den Teilnehmenden keine Kosten. Weitergehende Ansprüche (z. B. auf Ersatz von Reise-, Verdienstaussfall- oder sonstigen Folgekosten) bestehen nicht.

4. Rücktritt durch Teilnehmende

Ein Rücktritt von der Weiterbildung ist bis zum Beginn der Weiterbildung kostenfrei möglich. Nach Beginn der Weiterbildung wird eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr fällig. Bei einem Abbruch während der laufenden Weiterbildung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren.

5. Unterbrechung, Pause oder Abbruch aus wichtigen Gründen

Muss die Weiterbildung aus wichtigen Gründen unterbrochen oder vorzeitig beendet werden (z. B. längere Erkrankung, Schwangerschaft, Beschäftigungsverbot, Wegfall der Praxisstelle), gilt:

Die Weiterbildung kann pausiert oder beendet werden. Es wird eine Teilnahmebestätigung über die bereits absolvierten Unterrichtseinheiten und Inhalte ausgestellt. Bereits erbrachte Leistungen und gezahlte Teilnahmegebühren werden bei einem späteren Wiedereinstieg angerechnet, sofern ein Wiedereinstieg organisatorisch möglich ist.

6. Teilnahme, Fehlzeiten und Mitwirkungspflicht

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen ist Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf der Weiterbildung. Fehlzeiten sind nur im vorgesehenen Umfang zulässig. Überschreitungen können Auswirkungen auf die Zertifizierung haben. Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle vorgesehenen Leistungsnachweise, Praxisaufgaben und Reflexionen fristgerecht und eigenständig zu erbringen.

7. Zertifizierung, Leistungsnachweise und fachliche Eignung

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss und die Ausstellung eines Zertifikats ist die Erfüllung der in der jeweiligen Kurzausschreibung genannten Anforderungen. Dazu zählen insbesondere – nicht abschließend:

- die regelmäßige und aktive Teilnahme,



- das Erbringen der vorgesehenen Leistungs- und Praxisnachweise,
- das Bestehen der vorgesehenen Prüfungs- und Abschlussleistungen,
- sowie die fachliche und persönliche Eignung für die angestrebte pädagogische Tätigkeit.

Bei erheblichen Zweifeln an der fachlichen oder persönlichen Eignung kann die Anbieterin klärende Gespräche führen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausstellung eines Zertifikats versagt werden, auch wenn einzelne Leistungsnachweise formal erbracht wurden. Wird eine Prüfung oder ein Leistungsnachweis nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmal zu wiederholen. Ein Anspruch auf weitere Wiederholungen besteht nicht.

8. Austausch mit Praxisstellen / Schweigepflichtentbindung

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die Anbieterin im Rahmen der Weiterbildung und des Gesamtkonzepts bei Bedarf einen fachlichen Austausch mit der jeweiligen Praxisanleitung, der Leitung oder dem Träger führen darf.

Der Austausch erfolgt ausschließlich:

- anlassbezogen,
- in pädagogisch-fachlichem Zusammenhang,
- und nur im erforderlichen Umfang.

Diese Einwilligung dient der Qualitätssicherung, der Begleitung des Lernprozesses sowie der Klärung von Entwicklungs- oder Eignungsfragen.

9. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist gemäß der vereinbarten Zahlungsweise (Einmalzahlung oder Ratenzahlung) nach Rechnungsstellung durch die Anbieterin zu entrichten. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, sofern die Weiterbildung begonnen hat.

10. Haftung

Die Anbieterin haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für persönliche Gegenstände, Wegeunfälle oder mittelbare Schäden wird keine Haftung übernommen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Organisation und Durchführung der Weiterbildung verarbeitet. Es gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Anbieterin.